

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/8363, in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Abg. Josef Frey GRÜNE trug vor, laut § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) müsse die Landesregierung dem Landtag eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission vorlegen, was nun verspätet, aber doch noch vor der Sommerpause getan worden sei.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei stark coronageprägt.

Wenn die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erst heute aufgesetzt werden würde, würde diese wahrscheinlich ganz anders ausgestaltet. Eine Neuausrichtung der GAP sei dringend erforderlich. Mit dem Vorschlag bezüglich des Green Deals und den SDGs, den Nachhaltigkeitszielen, zeige die Kommission, dass es ihr mit dieser Neuausrichtung ernst sei. Mit den Konjunktur- und Investitionsprogrammen – das gelte auch für den Recovery Fund –, die die EU jetzt aufsetze, sollten neue

Ausgegeben: 24.09.2020

1

Wege eingeschlagen werden. Hier könne der von der Kommissionspräsidentin vorgeschlagene Green Deal als Kompass dienen. Klimaschutz sollte nicht als etwas gesehen werden, was ein bisschen nebenher betrieben werden könne. Klimaschutz spiele in der künftigen Politik eine ganz entscheidende Rolle. Die Erde könne nur bestehen, wenn das Klima entsprechend geschützt werde.

Der Schwerpunkt „Wirtschaft im Dienste der Menschen“ mache deutlich, dass der Mensch und nicht die Gewinnmaximierung Einzelner im Fokus stehe. Das sei seines Erachtens ein ganz wichtiger Aspekt, auch wenn der eine oder andere infrage stelle, dass das die Aufgabe der EU sei. Seines Erachtens entspreche es den Werten der EU, dass der Mensch im Mittelpunkt stehe und nicht die Gewinnmaximierung irgendwelcher großer Firmen, die Monopole hätten.

Des Weiteren müsse die grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer wieder in den Blick genommen werden. Bereits bestehende Möglichkeiten wie beispielsweise INTERREG sollten weiterhin genutzt werden.

Das Arbeitsprogramm enthalte eine ganze Reihe weiterer Vorschläge in Bezug auf Gleichstellungsfragen, Erasmus und die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern – ein Bereich, der, wie sich immer wieder zeige, für Deutschland von erheblicher Bedeutung sei. Wie die Coronakrise deutlich gemacht habe, müsse die EU mit Blick auf die Medikamentenversorgung und die Medizinprodukte unabhängiger von den asiatischen Märkten werden. Das müsse nun in Angriff genommen werden. Jetzt müssten Taten zeigen, dass das Ganze ernst gemeint sei.

Abg. Joachim Kößler CDU zeigte auf, die Pandemie habe im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ihren Niederschlag gefunden. Zum einen solle sich Europa nun im Bereich der Gesundheitsvorsorge besser aufstellen und sollten medizinische Produkte verstärkt in Europa hergestellt werden.

Zum anderen werde der Wiederaufbau in den Blick genommen. Ohne die wirtschaftliche Entwicklung in Europa könnten auch Deutschland und Baden-Württemberg nicht vorankommen. Im Übrigen habe auch Baden-Württemberg ein besonderes Interesse an finanziellen Mitteln. Baden-Württemberg sollte hier nicht zu kurz kommen.

Auf EU-Ebene seien die Einführung einer Digitalsteuer und einer Transaktionssteuer angeregt worden. Seines Erachtens sei die Digitalsteuer wichtig, weil Europa von der Wertschöpfung einiger Großunternehmen wie Amazon oder Apple, die mittlerweile wertvoller als der gesamte DAX seien, nicht in angemessenem Ausmaß profitiere. Es sei dringend notwendig, dies in Europa mehr in den Blick zu nehmen. Schwerpunkte sollten auch die Förderung der künstlichen Intelligenz und der Cybersicherheit sein. Auch die Bildungschancen in Europa sollten stärker in den Fokus genommen werden. Das betreffe u. a. die Anerkennung von Hochschulabschlüssen. Des Weiteren sei es wichtig, in Europa im Bereich der Internationalität und der Verteidigungsbereitschaft mehr zusammenzuarbeiten.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, es sei zu rügen, dass das angepasste Arbeitsprogramm von der Kommission bereits im Mai vorgelegt worden sei, der Landtag aber erst im Juli darüber unterrichtet worden sei.

Hier seien unzählige Bewertungen vorzunehmen, weil die Vorschläge tief in die Autonomie Deutschlands eingriffen. Im Übrigen sehe er die Fiskalhoheit in nationaler Kompetenz und nicht bei der EU.

Das Programm sei mit enormen Belastungen für Baden-Württemberg verbunden. Es dürfe nicht einfach durchgewunken und nur zur Kenntnis genommen werden, ohne dass es die Chance gebe, das Arbeitsprogramm zu bewerten und zu kritisieren. Seines Erachtens sei das Parlament hier ausgeschaltet. Das sei aufs Schärfste zu rügen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP brachte zum Ausdruck, seines Erachtens sollte diese Mitteilung im Europaausschuss gar nicht detailliert debattiert werden, sondern im Sozialausschuss – es gehe um Corona –, im Finanzausschuss – es gehe um Bankenmarktregulierung –, im Wirtschaftsausschuss – es gehe um Wirtschafts-

politik, Lockerungen usw. –, also in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden. Dort gebe es selbstverständlich die Möglichkeit zu einer Stellungnahme bzw. zur angemessenen Behandlung mit eigenen Anträgen und Vorschlägen, und dort sei die Mitteilung vorberatend auch behandelt worden. Hier handle es sich um eine Mitteilung, bei der die wichtigen Diskussionen in der Vorberatung liefen und nicht im Europaausschuss bei der Abschlussberatung. Im Europaausschuss, dem abschließenden Entscheidungsausschuss, sei die Mitteilung kursorisch zu behandeln. Daher sei die grundlegende Kritik seines Vorredners in Bezug auf eine Art gleichgeschaltetes Parlament nicht nachzuvollziehen.

Abg. Peter Hofelich SPD legte dar, es erfülle ihn durchaus mit etwas Genugtuung, dass die meisten Fachausschüsse die Mitteilung über das Arbeitsprogramm nicht durchgewunken, sondern substanziell diskutiert hätten. Das verzeichne er als Fortschritt, der auf der Habenseite zu verbuchen sei. Der Europaausschuss konsolidiere und sei der beschließende Ausschuss.

In der besonderen Situation dieses Jahres habe es gutgetan, dass repriorisiert worden sei, dass Altes, was jetzt vielleicht gerade nicht bearbeitet werden könne, hintangestellt worden sei. Doch beziehe sich die Repriorisierung eher auf die zeitliche Abfolge, wie etwas angegangen werde. Denn die Anpassung enthalte nicht wirklich viele neue Initiativen. Die meisten Stichworte seien bereits gegeben gewesen.

Was den Green Deal, das Thema Nachhaltigkeit, angehe, vertrete die Landesregierung im Hinblick auf Förderprogramme, wenn er es recht verstanden habe, die Meinung, dass auch Wirtschaftszweige, die bisher technologisch auf fossilen Brennstoffen basierten – insbesondere Fahrzeug- und Kraftwerksbau –, eine Förderung für den Übergang zu nachhaltigen Antriebssystemen erhalten sollten. Das sei ein Standpunkt, den sich die SPD-Fraktion auch zu eigen mache und der in der Bundespolitik vor einiger Zeit eine Rolle gespielt habe.

Im Übrigen sei er der Meinung – gerade sei die Rolle des Parlaments angesprochen worden –, dass nach der exekutiven Welle, die es die letzten Monate gegeben habe, auf europäischer Ebene nochmals die Diskussion über die Rolle der Parlamente, auch der Regionalparlamente, angestoßen werden sollte. Das sei sehr schwer, weil die Diskussion asymmetrisch sei – dort seien es Provinzen, hier seien es Parlamente. Trotz allem hielte er es für wichtig, dass das Land auch hier im Arbeitsprogramm eine Rolle spiele.

Abg. Sabine Wölfl SPD merkte an, die Mitteilung sei im Sozialausschuss vorberatend behandelt worden. Beim Durchlesen des Arbeitsprogramms habe sie, wenn berücksichtigt werde, dass der Bereich Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg im Wirtschaftsministerium angesiedelt sei – bei anderen Zuschnitten der Ministerien könne er anderswo durchaus in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fallen –, nichts Relevantes im Bereich der Sozialpolitik finden können. Auch der Sozialminister habe ihr zugestimmt, dass es bedauerlich sei, dass in einer Zeit, in der coronabedingt und aufgrund der rechtspopulistischen Bewegungen in einigen Mitgliedsstaaten um den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union schon gebangt werden müsse, so wenige sozialpolitische Aussagen zu finden seien.

Ihres Erachtens müssten soziale Ungerechtigkeiten überwunden werden, um die hohe Zufriedenheit mit der Europäischen Union wieder zu erreichen. Deswegen sei sie erstaunt, dass im Arbeitsprogramm zu diesem Bereich überhaupt nichts zu finden sei. Nach ihrem Dafürhalten sollte das soziale Europa, das Europa der Menschen, der Bewohnerinnen und Bewohner, ein eigenes Kapitel wert sein. Dieses finde sich hier leider nicht.

Vorsitzender Willi Stächele dankte dem Minister für die Übersicht, die das Ministerium erstellt habe, und bemerkte, es sei sicher keine einfache Aufgabe gewesen, sich durch das Arbeitsprogramm durchzuarbeiten.

Seines Erachtens enthalte das Arbeitsprogramm im sozialen Sektor zwei wichtige Punkte: die Arbeitslosenrückversicherung und die Mindestlöhne.

Abg. Sabine Wölfe SPD warf ein, der Bereich Arbeitsmarkt sei in Baden-Württemberg im Wirtschaftsministerium angesiedelt.

Vorsitzender Willi Stächele fuhr fort, das sei ihm bei der europäischen Sozialgestaltung aufgefallen. Dahinter stecke durchaus eine Wucht. Es könne aber immer unterschiedliche Auffassungen geben. Zur Sozialpolitik rechne er immer auch das, was Technologieweiterentwicklung und Arbeitsmarktwweiterentwicklung betreffe. Das gehöre für ihn auch dazu.

Abg. Sabine Wölfe SPD bemerkte, ihr gehe es um den sozialen Zusammenhalt.

Vorsitzender Willi Stächele erklärte, beim Lesen suche er immer die Übersicht darüber, was beabsichtigt sei. Hier gehe es immerhin um einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Weiteren müsse insbesondere das in den Blick genommen werden, wo die Kommission legislatorisch tätig sei. Darüber müsse dann in den Fachausschüssen diskutiert werden. In den meisten Ausschüssen sei die Mitteilung bereits beraten worden.

Minister Guido Wolf führte aus, im angepassten Arbeitsprogramm seien die gewünschten Schwerpunkte jetzt mit unterschiedlicher Konnotation angesprochen worden. Alles sei im Moment coronabedingt ein Stück weit neu priorisiert worden. Die Coronapandemie habe ein angepasstes Arbeitsprogramm vom 27. Mai 2020 ausgelöst. Die Impulse für die Wirtschaft, auch für die Automobilwirtschaft in dem genannten Sinn, seien bereits angesprochen worden. Da komme Green Deal und Wirtschaftsförderung ein Stück weit zusammen. Das werde in dem Sinne aufgegriffen und unterstützt werden, wie es hier benannt worden sei.

Immer wieder werde auch der Prozess zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften angesprochen und eingefordert. Das werde ungeachtet der genannten Themen ständig fortgesetzt. Mit 44 REFIT-Initiativen sollten bestehende Rechtsvorschriften evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die allgemeine Wahrnehmung – das wolle er einräumen – sei oft eine andere, nämlich die, dass nur Neues hinzukomme und Beschwerliches bleibe. Es gebe aber schon auch einen ständigen Prozess, hier zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften zu kommen.

Ganz wichtig sei der neue Schwung für die Demokratie in Europa, der durch die Konferenz zur Zukunft Europas ausgelöst werden solle, in die sich Baden-Württemberg auch sehr stark und sehr nachhaltig einbringen wolle – auch auf der Basis der Erfahrungen mit dem Europaleitbild.

Des Weiteren sei das Thema Rechtsstaatlichkeit ein Anliegen, das Baden-Württemberg kontinuierlich betreibe, auch in der Frage der Verknüpfung der Auszahlung von Fördermitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards.

Last, but not least stehe über allem der Mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027. Dieser müsse in diesem Jahr finalisiert werden; seines Erachtens hätte das schon viel früher getan werden können. Wenn da jetzt nichts Verbindliches komme, brächen ab dem 1. Januar 2021 zunächst einmal Programme wie beispielsweise Erasmus, deren Kalkulierbarkeit und Planbarkeit weg. Das sei nicht unbedingt geeignet, die Akzeptanz für Europa zu stärken.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8363 Kenntnis zu nehmen.

21. 07. 2020

Hofelich

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/8363, in seiner 43. Sitzung am 16. Juli 2020 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, es gehe um das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das laufende Jahr 2020. Dieses Arbeitsprogramm sei jedoch erst am 27. Mai vorgelegt und im Juli in den Landtag eingebracht worden. Deshalb sei eine parlamentarische Beratung schwierig oder vielleicht sogar unsinnig, da Beschlüsse des Landtags keinerlei Auswirkung mehr haben könnten.

Das Vorgehen der Europäischen Kommission stelle eine große Missachtung des Landtags und des Parlamentarismus insgesamt dar. Die AfD rüge dieses Vorgehen scharf.

Inhaltlich umfasse das vorgelegte Arbeitsprogramm eine ganze Menge Themen. Für einen großen Teil davon seien bereits Umsetzungsregelungen beschlossen worden. Daher sei es auch mit Blick auf die Zeitschiene und die nur noch geringen Möglichkeiten der Einflussnahme kaum noch sinnvoll, im Einzelnen auf diese Themen einzugehen.

Zugleich gebe die AfD zu Protokoll, dass die EU auf eine weitere Zentralisierung von Macht nach Brüssel hinarbeite, viel mehr Geld aus Baden-Württemberg abziehen wolle, die verbleibenden Freiheiten der Bürger noch mehr einschränken wolle und vor allem noch mehr in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürger eingreifen wolle. Auch das sei zu rügen. Die Abgeordneten seiner Fraktion warnten vor einem weiteren Abfluss von etlichen Milliarden Euro aus dem Land. Er halte es für rügelbar, dass dies in der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa keine Erwähnung finde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, kürzlich habe in Karlsruhe die Auftaktveranstaltung im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft mit dem Titel „Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ stattgefunden. Für diesen Auftakt, der per Livestream von allen verfolgt werden können, die dies gewollt hätten, bedanke er sich beim Minister der Justiz und für Europa. Nach seinen Informationen hätten jedoch nur wenige Fraktionen entweder online oder durch Anwesenheit teilgenommen. Doch gerade diejenigen, die auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission die Beteiligung als Monstranz vor sich hergetragen hätten, hätten von den zur Verfügung stehenden Beteiligungsmöglichkeiten keinen Gebrauch gemacht. Von Parlamentariern, die sich über mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten mokierten, würde er jedoch erwarten, dass vorhandene Chancen genutzt würden.

Die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten, dass das Thema Rechtsstaatlichkeit ein zentraler Baustein der Arbeit der Europäischen Kommission sei. Wegen der deutschen Ratspräsidentschaft gebe es ein besonderes Interesse daran; sie biete jedoch auch besondere Möglichkeiten, Themen nach vorn zu bringen.

Im vorliegenden Arbeitsprogramm gehe es u. a. um die Bereiche Föderalismus und „Austausch unter Gleichen“. Hierzu bitte er um weitere Ausführungen.

Ferner würden im Arbeitsprogramm in einer Zwischenüberschrift die europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, die LGBTI-Gleichstellungsstrategie sowie der EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 erwähnt. Zu zwei dieser Strategien nämlich hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter und der Gleichstellung und Inklusion der Roma, werde im nachfolgenden Text Stellung genommen, hinsichtlich der LGBTI-Gleichstellungsstrategie hingegen nicht. Ihn interessiere, warum die letztgenannte Strategie an dieser Stelle keine Erwähnung finde.

Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Studie zum Thema Paralleljustiz; denn auch da seien Diskriminierungen im Bereich der entsprechenden Community feststellbar gewesen.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf die Kritik des Abgeordneten der AfD am späten Zeitpunkt der Vorlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 und erläuterte, die Europäische Kommission habe erst zum 1. Dezember 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Bereits im Januar 2020 sei das Arbeitsprogramm veröffentlicht worden. Bei der in Rede befindlichen Fassung handle es sich lediglich um eine angepasste Version des Arbeitsprogramms, die aufgrund der Coronapandemie erst verspätet habe vorgelegt werden können und in der das bereits vorliegende Arbeitsprogramm mit Priorisierungen versehen worden sei. Aus den genannten Gründen könne er die vom Abgeordneten der AfD geäußerte Kritik nicht nachvollziehen.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, es sei Routine, das jeweilige Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Landtag vorzustellen. Es gehe jedoch auch darum, das zu tun, was vom Abgeordneten der AfD eingefordert worden sei. Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, zu welchem Zeitpunkt das Arbeitsprogramm vorgelegt werde, sei es der Landesregierung wichtig, den Landtag, alle Fachausschüsse und insbesondere seinen für Europaangelegenheiten zuständigen Ausschuss immer wieder auch über die Arbeitsschritte seitens der Europäischen Kommission zu informieren. Im Ständigen Ausschuss liege der Fokus auf den besonderen Rechtsangelegenheiten sowie auch der Frage der Rechtsstaatlichkeit.

Die Coronapandemie habe in der Tat manche Planung obsolet gemacht, so auch den Zeitplan für die Vorlage der in Rede stehenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa im Landtag, und nun gehe es darum, schnell zu einem gemeinsamen Handeln zur Überwindung der Coronapandemie zu finden, die Konjunktur wieder in Gang zu bringen und die Europäische Union auf den Weg zu einem resilienten, nachhaltigen und fairen Aufbau zu bringen.

Er erwähne an dieser Stelle auch die immer wieder eingeforderte Entbürokratisierung sowie die Überarbeitung von Rechtsvorschriften. Dieser Prozess der Ver-

einfachung finde sich in sogenannten REFIT-Initiativen wieder. Mit 44 REFIT-Initiativen sollten bestehende Rechtsvorschriften evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden. Er räume ein und kritisiere gelegentlich auch selbst, dass bestimmte Rechtsvorschriften überbürokratisiert und detailversessen ankämen. Es sei jedoch auch Auftrag der europäischen Ebene, diese Rechtsvorschriften immer wieder zu überprüfen. Es sei auch erkennbar, dass dies geschehen sei.

Wichtig sei die Konferenz zur Zukunft Europas, die der europäischen Idee auch neuen Schwung verleihen solle und bei der das Land Baden-Württemberg Wert darauf lege, in diesem Prozess der Zukunftskonferenz auf Augenhöhe beteiligt zu werden. Denn Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Rechtsetzung, Demokratie und Grundrechte seien dem Land sehr wichtig.

Erwähnenswert sei ferner die neue Opferrechtestrategie der Europäischen Kommission, die den Schutz der Opfer von Straftaten gerade in grenzüberschreitenden Fällen verbessern solle. Dieses Ziel unterstütze er ausdrücklich. In der laufenden Sitzung werde im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 16/7130 der neue Opferbeauftragte der baden-württembergischen Landesregierung Gelegenheit erhalten, sich im Ausschuss vorzustellen.

Abschließend äußerte er, vor allem gehe es darum, den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 auch mit Blick auf die Aspekte Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit sowie europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen zu klären. Dazu müsse es in den nächsten Monaten final ein Ergebnis geben.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, die angesprochenen Strategien, also die europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, die LGBTI-Gleichstellungsstrategie sowie der EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020, seien im vorliegenden Arbeitsprogramm wahrscheinlich deshalb nur kurz erwähnt worden, weil die entsprechenden Arbeiten erst für das vierte Quartal 2020 angekündigt worden seien und deshalb auch noch keine Vorlage zur Verfügung stehe. Somit stehe noch nicht genau fest, in welche Richtung es gehe.

Die Europäische Kommission habe eine Strategie, die jedoch immer wieder aktualisiert werde, weil es gerade in Mittel- und Osteuropa eine relativ große Minderheit von Roma gebe und sich die Kommission insbesondere mit Blick auf diese Länder besonders bemühe. Auch im Rahmen der EU-Donauraumstrategie gebe es entsprechende Vorhaben. Es bleibe abzuwarten, wie die neue Strategie aussehen werde, die im vierten Quartal aufgelegt werde.

Der Abgeordnete der SPD warf ein, dies beantworte seine Frage nicht, warum die LGBTI-Gleichstellungsstrategie nur in einer Zwischenüberschrift erwähnt werde, ohne im nachfolgenden Text darauf einzugehen.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, auch für diese Strategie gelte, dass ihre Vorstellung erst für das vierte Quartal 2020 vorgesehen sei. Wenn der konkrete Vorschlag vorliege, könne geprüft werden, was konkret darin stehe.

Zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ verweise er im Übrigen auf die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 bis 2025, die am Vortag im Ausschuss für Europa und Internationales behandelt worden sei.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, das Ministerium der Justiz und für Europa behalte das vom Abgeordneter der SPD angesprochene Anliegen und die entsprechende Frage gern im Auge. Wenn es gewünscht würde, würde das Ministerium der Justiz und für Europa dem Ständigen Ausschuss gern auch unaufgefordert berichten.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das vorliegende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthalte sechs übergreifende Ziele, u. a. das Ziel „Förderung unserer europäischen Lebensweise“. Dazu enthalte das Arbeitsprogramm die fol-

gende Aussage: „Ein Leben in Sicherheit und Frieden ist für die Europäer ein zentrales Anliegen. An erster Stelle stehe dabei der Schutz unserer Kinder. Daher wird die Kommission eine EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorlegen.“

In Anbetracht der Gesamtumstände, die in letzter Zeit zu konstatieren seien, sei dies ein sehr begrüßenswertes Ziel. Er hoffe sehr auf Fortschritte.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020, Drucksache 16/8363, Kenntnis zu nehmen.

23. 07. 2020

Weber

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

08. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

B e r i c h t

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020, Drucksache 16/8363, in seiner 47. Sitzung am 8. Juli 2020.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellte fest, das Arbeitsprogramm der Europäischen Union, das seit Januar 2020 vorliege, sei samt der dazu ergangenen Stellungnahme durch das Ministerium dem Landtag erst sehr kurz vor der heutigen Sitzung zugegangen.

Das Arbeitsprogramm sehe auch eine erweiterte Kompetenz für Europol vor. Dies begrüße er namens seiner Fraktion, gerade mit Blick auf die komplexen grenzüberschreitenden Abstimmungsprozesse und die bekanntlich ebenfalls grenzüberschreitend agierende organisierte Kriminalität, und frage daher, weshalb die Landesregierung in ihrer Kommentierung schreibe, sie wolle keine weiteren Kompetenzen an Europol abgeben.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/ 8363 Kenntnis zu nehmen.

23. 07. 2020

Stickelberger

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

09. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/8363 in seiner 58. Sitzung am 9. Juli 2020 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 gehe es zum einen um den European Green Deal. Danach sollten in den nächsten zehn Jahren 1 000 Milliarden € für nachhaltige Investitionen ausgegeben werden, um die Klimaziele zu erreichen.

Dringend erforderlich sei auch, auf europäischer Ebene bei der Digitalisierung voranzukommen. Dazu gehörten etwa Initiativen zur künstlichen Intelligenz.

Ein drittes Ziel laute: „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“. Hierbei gehe es z. B. um die Transaktions- und die Digitalsteuer. Eine Initiative bei dem gerade angesprochenen Ziel beziehe sich auf eine europäische Arbeitslosenrückversicherung. Im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung sei durch ein europäisches Kurzarbeitsmodell schon viel für die betroffenen Mitgliedsstaaten getan worden.

Geplant sei, die Eigenkapitalvorschriften von Basel III in gesetzliche Regelungen umzusetzen. Basel IV wiederum werde zeitweise ausgesetzt. Dies liege auch im Interesse Baden-Württembergs, da die kleinen Banken in Zukunft eine gewisse Erleichterung erfahren sollten.

Erforderlich sei außerdem ein stärkeres Europa in der Welt. Dabei gehe es um internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen, wozu etwa die Verteidigungspolitik gehöre. Auch was die Handelsbeziehungen betreffe, werde eine Reform benötigt.

Ein weiteres Ziel der Kommission schließlich sei, die europäische Lebensweise zu fördern. Dies umfasse beispielsweise Initiativen zu Bildung, Inklusion, Migration, Asyl und Gesundheitsschutz.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Bundeskanzlerin werbe dafür, dass der Mehrjährige Finanzrahmen, der moderat ansteigen solle, und der Wiederaufbau-fonds, der insbesondere den südeuropäischen Ländern zugutekommen solle, Realität würden. Dies halte er für unterstützenswert. So könnten Deutschland und Baden-Württemberg die Vorteile aus dem Wiederaufschwung derzeit nicht mitnehmen, weil ihre europäischen Partner, mit denen sie Geschäfte machten, schwächelten. Insofern sei gerade Baden-Württemberg als exportorientiertes Land sehr daran interessiert, dass die europäische Wirtschaft insgesamt wieder in Gang komme.

Die EU-Mitgliedsstaaten hätten sich nicht auf gemeinsame Grundsätze zur Besteuerung der Erträge der digitalen Wirtschaft einigen können. Von der OECD sei nun ein Zweisäulenmodell für die Besteuerung vorgeschlagen worden. Allerdings weise die Landesregierung zu Recht darauf hin, dass es sich für das Steueraufkommen in Deutschland eher nachteilig auswirken würde, wenn die Besteuerung im sogenannten Marktstaat stattfände, also dort, wo der Verkauf erfolge. Dies beziehe sich gegenwärtig rein auf digitale Geschäftsmodelle. Er bitte aber um Auskunft, was eine generelle steuerpolitische Interpretation in diesem Sinn für Baden-Württemberg bedeuten würde.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die vorliegende Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa sei viel zu umfangreich, als dass hier alles beraten werden könnte. Dennoch sollten einige finanzwirksame Punkte benannt werden. So sei allein der European Green Deal anfänglich mit 260 Milliarden € dotiert. Ferner umfasse ein europäisches Kurzarbeitsmodell eine Größenordnung von 100 Milliarden €. Hierbei handle es sich um hohe Beträge, die die EU den Nationalstaaten zusätzlich zu deren Hilfen bereitstelle, um die Wirtschaft voranzubringen oder zu stärken.

Insgesamt sähen die Grünen die sechs Kernziele der Europäischen Kommission als höchst erfreulich an. Seine Fraktion begrüße, dass die Umsetzung des European Green Deal weiterhin im Zentrum der Bemühungen der Kommission stehe. Die Umsetzung dieses Deals sei sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Aspekten zukunftsfähig.

Dennoch werde sicherlich jeder in dem vorliegenden Bericht einzelne Punkte als kritisch erachten. So sollte die Regulatorik kleine und gegebenenfalls auch mittelgroße Banken – je nachdem, wie diese definiert würden – nicht in einer Weise belasten, dass sie geschäftsunfähig oder schlimmstenfalls „plattgemacht“ würden. Hier bestehe wohl ein sehr breiter Konsens, dass darauf gemeinsam weiter geachtet werden sollte.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, die Vorlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission beruhe auf § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union. Allerdings sei die Beteiligung an einem Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 offensichtlich Unfug, wenn die Unterrichtung, wie in diesem Fall, in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erfolge.

Baden-Württemberg müsse in allen Gremien, in denen es seinen Einfluss geltend machen könne, darauf achten, dass sich die EU nicht etwa eine Fiskalhoheit anmaße, die den Interessen des Landes und im Übrigen auch den europäischen Verträgen widerspreche. Der Einstieg in eine Schuldenunion sei genau in demselben Zusammenhang zu betrachten. Nach allem, was bekannt sei, lasse sich auch nicht unmittelbar einsehen, warum ein stark von der Coronakrise betroffenes Land wie Belgien ein weniger stark betroffenes Land wie Polen finanzieren solle. Zur Beteiligung Deutschlands könnte er sehr viel detaillierter ausführen, doch habe er bewusst ein anderes Beispiel gewählt.

Die AfD-Fraktion lehne es ab, von der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

Die Ministerin für Finanzen trug vor, Baden-Württemberg sei intensiv an der Weiterentwicklung der sogenannten Taxonomie auf europäischer Ebene interessiert. Das Land halte außerdem einheitliche europäische Regelungen für sehr wichtig, um für Anleger und Kunden Transparenz und Sicherheit herzustellen sowie Geldwäsche zu verhindern.

Was das Thema Regulatorik betreffe, so habe sich Baden-Württemberg gemeinsam mit Hessen vor wenigen Wochen erneut an den Bundesfinanzminister gewandt. Eine Antwort liege bedauerlicherweise noch nicht vor. Es gehe vor allem darum, die besonders hemmenden Regularien abzumildern und so weit wie möglich dafür zu sorgen, dass die Prozyklizität die Krise nicht noch verschärfe. Sie hoffe auf einen entsprechenden Einsatz des Bundesfinanzministeriums.

Das Thema „Kleine und mittlere Banken“ sei der Landesregierung schon seit Jahren ein Anliegen. Sie habe dazu auch sehr viele Initiativen eingebracht, die zum Teil erfolgreich gewesen seien, um zu erreichen, dass die Regulatorik kleine und mittlere Banken in einem ohnehin schwierigen Umfeld nicht weiter behindere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, Gegenstand von Überlegungen auf OECD-Ebene zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sei ein Modell, das aus den beiden Säulen Pillar One und Pillar Two bestehe. Eine stärkere Besteuerung der Internetkonzerne liege auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Jedoch wäre mit einer Umsetzung von Pillar One die Gefahr verbunden, dass Deutschland als Exportnation Steuersubstrat verliere, weil möglicherweise eine gewisse Verlagerung des Steuersubstrats von inländischen Unternehmen auf die Marktstaaten erfolge.

Pillar Two wiederum beziehe sich auf eine Mindestbesteuerung. Diese läge auch im Interesse von Deutschland, um Steuerdumping verhindern zu können.

Der ganze Prozess sei allerdings etwas ins Stocken geraten, da die USA zumindest in Bezug auf Pillar One angekündigt hätten, sich vorerst zurückzuziehen. Eine Mindestbesteuerung nach Pillar Two hingegen könnten sich die USA weiterhin vorstellen, weil auch Steuergesetze, die dort in den letzten Jahren verabschiedet worden seien, eine Mindestbesteuerung vorsähen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Ministerin habe auch das Stichwort Taxonomie genannt. Er frage in diesem Zusammenhang, warum sich funktionierende, unabhängige demokratische Staaten einer Hierarchie unterwerfen sollten, die nicht durch Wahlen legitimiert sei.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, ihres Erachtens müsse gerade in einer Krisensituation alles dafür getan werden, dass Europa zusammenbleibe. Europa benötige auch eine gemeinsame Politik, um in der Welt eine starke Rolle spielen zu können. Dies gelte insbesondere auch für die Klimapolitik. Die Bewältigung des Klimawandels und die Überwindung der Klimakrise seien nur möglich, wenn auch eine nachhaltige Finanzpolitik betrieben werde. Auch ein Finanzprodukt sollte anhand einheitlicher Standards daraufhin geprüft werden können, ob es ökologisch sinnvoll sei, dem Klima zugutekomme und soziale Kriterien erfülle. Deshalb halte die Landesregierung sehr viel von dem europäischen Prozess und hoffe, dass er bald abgeschlossen sei.

Daraufhin empfahl der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/8363 Kenntnis zu nehmen.

14. 07. 2020

Kößler

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

09. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Klaus Hoher

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 16/8363 in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, das vorliegende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 beinhalte viele wichtige Kernbotschaften. Ihre Fraktion begrüße die zugrunde liegenden Ziele im Bildungsbereich. In manchen Bereichen müsse sich Baden-Württemberg anstrengen, um den Zielen Taten folgen zu lassen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 sei erst am 27. Mai 2020 vorgelegt und im Juli in den Landtag eingebracht worden. Das Arbeitsprogramm enthalte eine Menge Themen, welche teilweise mit Umsetzungsregelungen versehen seien. Eine parlamentarische Beratung halte er für unsinnig, denn Beschlüsse des Landtags hätten keinerlei Auswirkungen mehr. Dieses Vorgehen stelle wieder einmal eine grobe Missachtung des Landtags und des Parlamentarismus dar. Seine Fraktion rüge dieses Vorgehen scharf und lehne das Programm daher ab.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Äußerungen der Rednerin der Fraktion GRÜNE an und merkte an, er halte das parlamentarische Verfahren für angemessen und weise die Kritik seines Vorredners zurück.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stimmte den Äußerungen seines Vorredners zu.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 16/8363 Kenntnis zu nehmen.

23. 09. 2020

Hoher

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 30. Juni 2020 – Drucksache 16/8363****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

08. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Bernd Grimmer

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

B e r i c h t

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung Drucksache 16/8363 in seiner 36. Sitzung am 8. Juli 2020 vorbereitend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der umfangreiche Bericht fasse das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 zum Stand Ende Mai 2020 zusammen und beinhalte Bewertungen und Stellungnahmen der Landesministerien unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa. Die vollständige Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst könne in der Mitteilung nachvollzogen werden, sie lege lediglich einige Punkte kurz dar.

Das Ministerium begrüße insgesamt die Vorhaben der Kommission, vor allem, dass die Kommission bei der Reaktion auf die Coronakrise nicht nur kurzfristige Reparaturmaßnahmen in die Wege leite, sondern auch die von ihr benannten zentralen Ziele, den Klimaschutz und die Digitalisierung, im Blick behalte. Diese Haltung sei gut, wichtig, zukunftsweisend und stelle ein sehr dezidiertes Bekenntnis zur Bedeutung und Stärkung von Forschung und Wissenschaft dar.

Die Kommission habe die Vorschläge formuliert, denen der Europäische Rat und das Europäische Parlament im weiteren Verfahren noch zustimmen müssten. Der Recovery Fund „Next Generation EU“ stelle 750 Milliarden € zur Verfügung; aus ihm sollten 13,5 Milliarden € in das Projekt „Horizont Europa“ fließen, um die Aktivitäten im Wissenschafts- und Forschungsbereich noch einmal zu verstärken. Ihres Erachtens sei dies ein gutes und starkes Signal. Die Kommission als Partner in den Bereichen Wissenschaft und Forschung zu haben sei gut, gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Gewichte in Europa verschoben hätten.

Die Schwerpunktthemen habe die Kommission sehr gut gewählt. Sie deckten sich in weiten Teilen mit den Themen und Stärken, die in Baden-Württemberg ausgemacht worden seien, sodass die Forschungsaktivitäten Baden-Württembergs an die der EU andockt werden könnten, um Synergien zu nutzen. Dies gelte beispielsweise für die Themen Bioökonomie, „Künstliche Intelligenz“ (KI), „Europäische Hochschulallianz“, die auf der Idee der europäischen Universität aufbaue, Forschungsdateninfrastruktur, Hoch- und Höchstleistungsrechner, Coronakrise oder „Bekämpfung von Krebs“, die alle von sehr großer Bedeutung seien. Daher hoffe sie, dass den Vorschlägen der Kommission im weiteren Verfahren innerhalb der EU zugestimmt werde.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, in der Mitteilung heiße es, die Landesregierung unterstütze die Ziele der Europäischen Kommission, den Europäischen Forschungsraum (EFR) zu modernisieren, und wünsche sich, dass die Länder aktiv eingebunden würden. Sie bitte um Auskunft, wie sich die Ministerin diese Modernisierung vorstelle und wie die Einbindung des Landes organisiert werden könne.

Ferner interessiere sie, wie die Zusammenarbeit mit Großbritannien bei Forschungsprojekten, beispielsweise bei „Horizont Europa“, in Zukunft aussehen könne. Möglicherweise lasse sich ein Nachbarschaftsabkommen abschließen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, zu Großbritannien könne sie keine neuen Erkenntnisse vortragen. Zurzeit werde abgewartet, ob sich die Situation bessere. Sie vertrete weiterhin die Position, dass der Austritt Großbritanniens aus der EU aus Wissenschafts- und Forschungsgesichtspunkten außerordentlich bedauerlich sei. Großbritannien solle weiterhin ein wichtiger Forschungspartner Baden-Württembergs bleiben. Gegenwärtig sei unklar, auf welcher Basis dies ermöglicht werden könne. Bisher lägen keine Signale vor, dass Verabredungen und Vereinbarungen, wie sie mit der Schweiz auch über finanzielle Budgets bestünden, getroffen werden könnten. Daher sei die weitere Entwicklung abzuwarten, gerade im Hinblick auf die derzeitigen Unruhen in Großbritannien, die sich durch die Coronakrise verschärft hätten. Sie halte die Bewahrung der partnerschaftlichen Verbindung in den Bereichen, in denen gut kooperiert worden sei, auch in Zukunft für richtig.

Bei der Modernisierung des EFR sei das in Deutschland bestehende föderale System problematisch, da sich dieses nicht optimal in die Abstimmungsprozesse auf EU-Ebene einfüge. Der Bund als Ansprechpartner der Länder für Themen auf EU-Ebene sei nicht für alle Bereiche zuständig, sodass ein Teil vernachlässigt werde. Dies gelte vor allem für die Einbindung von Universitäten, da das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesregierung im Bereich Wissenschaft zunächst außeruniversitäre Forschungseinrichtungen berücksichtigten und diese vorrangig an die europäische Forschungspolitik anknüpften. Die Länder wiesen die Bundesregierung immer wieder darauf hin, dass Universitäten und andere Hochschulen in der europäischen Forschungspolitik nicht vergessen werden sollten, da sie eine wichtige Säule für die Grundlagenforschung, aber auch für programm- und transferorientierte Aktivitäten darstellten. Zum einen erfordere dieses Thema ein enges Miteinander mit der Bundesregierung, zum anderen sei das Land selbst in Brüssel aktiv und führe Gespräche zu Themen, die sich mit denen Baden-Württembergs deckten, um Kontakte zu erleichtern, Partner zu haben und sich frühzeitig über die Vorbereitung von Programmlinien auszutauschen. Baden-Württemberg unterstütze zudem die Hochschulen sowie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land, selbst auf europäischer Ebene aktiv zu werden und entsprechende Netzwerke aufzubauen.

Vor wenigen Tagen habe in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel ein Fachgespräch zum Thema „KI und personalisierte Medizin“ stattgefunden. Zu solchen Veranstaltungen würden Verantwortliche aus der Kommission eingeladen, um Kontakte zu knüpfen und den strukturellen Nachteil auszugleichen, der für die deutsche Forschungslandschaft bestehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, inwieweit das Land in Vorleistung für das sehr ambitionierte Projekt „Europäische Hochschule“ getreten sei, welche finanziellen Belastungen noch erwartet würden und in welcher Höhe die EU Gelder für dieses Projekt zur Verfügung stelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Land begrüße das Projekt sehr. Ihres Erachtens habe der französische Staatspräsident seine Rede an der Sorbonne zum richtigen Zeitpunkt gehalten, da zu dieser Zeit über die Krise Europas und die fehlende Identifikation der Menschen mit Europa geredet worden sei. Mit dieser Rede habe er ausgedrückt, dass Werte und Traditionen Europas existierten, die neu belebt und nach vorn gestellt werden müssten, und dass die Europäische Universität als zentrale europäische Institution ausgemacht und weitergedacht werden müsse. Dieser Impuls sei aus der Rede hervorgegangen. Baden-Württemberg sehe diesen als hervorragend an und hätte sich gefreut, wenn Deutschland den Vorschlag stärker unterstützt hätte. Die Entwicklung habe schließlich zu einem kleineren Projekt geführt, als dies anfänglich erwartet worden sei. Dennoch sei das Projekt gut und habe schöne Ausschreibungen hervorgebracht.

Die Idee sei jedoch innerhalb der tertiären Bildung im Bereich Studierendenaustausch angedockt worden und werde somit in der Abteilung ERASMUS bearbeitet. Das Projekt der Europäischen Universität umfasse aber die Einheit von Forschung und Lehre, den Transfer sowie die gesellschaftliche Verantwortung und sei daher mehr als ein Studierendenaustausch, der aber auch ohne Zweifel wichtig sei. Daher würde sie begrüßen, wenn bei dem Projekt in Zukunft über mehr geredet werden könnte als über einen Austausch von Studierenden. Europäische Hochschulen sollten als Verbünde strukturiert und eng zusammenarbeiten und die Menschen zusammenführen.

Die Universitäten und anderen Hochschulen Baden-Württembergs hätten in der ersten Ausschreibungsrunde außerordentlich erfolgreich abgeschnitten. Nun stünden weitere Ausschreibungsrunden an. Sie hoffe, dass daran weitere Universitäten und Hochschulen teilnähmen. Die Universität Konstanz, die Universität Mannheim sowie einige Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hätten in der zweiten Runde Anträge eingereicht, über die bald entschieden werde. Sie sei zuversichtlich, dass Baden-Württemberg in dieser Runde wieder eine Rolle spiele. In der ersten Phase habe das Ministerium die Hochschulen bei der Antragstellung unterstützt. Dies solle fortgesetzt werden. Die Frage, auf welche Weise in Zukunft in die Ausschreibung hineingegangen werde, lasse sich gegenwärtig nicht beantworten. Sie halte die Idee, die hinter dem Projekt stehe, für grandios. Nach Abschluss der nächsten Ausschreibungsrunde könne vielleicht eine Zwischenbilanz zum aktuellen Stand gezogen und ein Ausblick auf den Fortgang des Projekts gegeben werden.

ERASMUS stelle ein wichtiges Element für den spürbaren und erlebbaren Fortschritt Europas bei den Menschen dar. Die europäischen Hochschulen könnten ebenfalls zu solchen Leuchttürmen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ob die an dem Projekt beteiligten Universitäten die Mittel aus ihren eigenen Budgets aufbrächten und somit das Land bzw. die EU keine zusätzlichen Mittel gewährten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte an, sie könne die Frage nicht konkret beantworten. Bei europäischen Anträgen unterstütze das Land im Normalfall bei der Antragstellung. Die Universität Freiburg erhalte aufgrund ihres Status als europäische Universität eine Sonderförderung der Region im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projekts. In dieses Projekt könne zudem noch Landesgeld fließen. In einem überschaubaren Umfang seien bereits Ressourcen für die Unterstützung vorhanden. Eine genaue Beantwortung müsste nach einer Abfrage bei den Hochschulen erfolgen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/8363 Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Dr. Grimmer

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an den Ausschuss für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

08. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

B e r i c h t

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020, Drucksache 16/8363, in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2020.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das aktualisierte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 liste 43 neue Initiativen sowie die Überarbeitung von 44 bestehenden Rechtsvorschriften auf. Die Kommission orientiere sich dabei an den sechs übergreifenden Zielen aus den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin. Wirtschaftspolitisch stünden insbesondere die Themen „Green Deal“ und Digitalisierung im Vordergrund.

Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei es wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Unternehmen, vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, entfalten können. Zu begrüßen sei daher insbesondere die Modernisierung von Rechtsvorschriften, die nach der Erwartungshaltung des Ministeriums mit einer Vereinfachung und dem Abbau von Bürokratie einhergehen sollte.

Positiv zu vermerken sei, dass die Kommission die Rolle Europas in der Welt stärken wolle, einschließlich einer Reform der Welthandelsorganisation und dem Schutz vor unlauterem Wettbewerb durch andere Staaten. Ein starker europäischer Binnenmarkt sei wirtschaftspolitisch eines der zentralen Ziele, um die europäischen Unternehmen im weltweiten Wettbewerb in eine gute Ausgangssituation bringen zu können. Gestärkt werden solle letztlich auch der freie Handel als Fundament des gemeinsamen Wirtschaftsraums.

Neben den genannten Rahmenbedingungen müsse aber auch noch stärker in Zukunftstechnologien investiert werden. Bei den zentralen Themen „Künstliche Intelligenz“, Batteriezeile, Wasserstoff, und 5G dürfe Europa nicht den Anschluss verlieren. Die EU-Mitgliedsstaaten müssten hier an einem Strang ziehen, um angesichts der Transformation, in der sich die europäische Wirtschaft aktuell befinde, aber auch der durch Corona bedingten Krise sich zukunftsfähig aufzustellen. Das Land Baden-Württemberg habe hier große Erwartungen und befinde sich im Austausch mit der EU über die Möglichkeiten, die sich daraus für Baden-Württemberg ergäben.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, mit der vorliegenden Mitteilung, in der das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 dargestellt und bewertet werde, komme die Landesregierung ihrer Unterrichtspflicht nach dem Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union nach. Das zugrunde liegende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, das bereits im Januar 2020 verabschiedet worden sei, sei an die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie angepasst worden.

Das aktualisierte Arbeitsprogramm beinhalte zahlreiche Elemente, die insbesondere für den Wirtschaftsausschuss von Relevanz seien. Neben den Elementen, die in dem Kapitel „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ aufgeführt seien, seien dies insbesondere die Themen Digitalisierung und „Green Deal“.

Der Vorstoß der EU-Kommissionspräsidentin für einen „Green Deal“ beinhalte auch wirtschaftliche Impulse. In den nächsten Monaten und Jahren seien einige Legislativakte seitens der Europäischen Kommission zu erwarten, die dem Klimaschutz dienen, aber auch wirtschaftliche Impulse lieferten. Es gehe hierbei um den Umbau in Richtung einer CO₂-armen, dekarbonisierten Wirtschaft, aber auch um Initiativen zur Stärkung der Unabhängigkeit im Bereich von Produktionslinien. Die Coronapandemie habe deutlich gezeigt, dass im Bereich von Medizinprodukten und Medikamenten zu große Abhängigkeiten Europas vom asiatischen Raum bestünden. Aber auch in anderen Bereichen wie z. B. bei Fotovoltaikprodukten bestehe eine zu große Abhängigkeit von außereuropäischen Regionen. Hier bestehe noch Entwicklungsbedarf, um die Europäische Union unabhängiger zu machen.

Das aktualisierte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission enthalte eine Vielzahl von Initiativen, die von seiner Fraktion unterstützt würden. Zentrale Bestandteile des Arbeitsprogramms seien die sechs übergreifenden Ziele der Kommission. Ein besonderes Augenmerk sollte seines Erachtens auf den Bereich „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ gelegt werden. Die Vergabe von Mitteln der Europäischen Union an die Mitgliedsstaaten sollte an das Kriterium der Good Governance geknüpft werden. Allerdings müsse bei der Konditionierung darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen die Regierenden träfen und nicht die allgemeine Bevölkerung darunter leide.

Seine Fraktion spreche sich dafür aus, dem federführenden Europaausschuss die Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung zu empfehlen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, da das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 erst am 27. Mai von der Kommission vorgelegt und im Juli in den Landtag eingebracht worden sei, sei eine parlamentarische Beratung grob unsinnig, da Beschlüsse oder Bewertungen des Landtags keinerlei Auswirkungen mehr haben könnten. Das Vorgehen stelle ein grobe Missachtung des Landtags und des Parlamentarismus dar. Die AfD rüge dieses Vorgehen, fordere die von seinem Vorredner angemahnte Good Governance auch auf europäischer Ebene ein und lehne eine Kenntnisnahme von der für den Landtag nicht mehr relevanten Mitteilung ab.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auffällig sei, dass die Landesregierung zu verschiedenen Punkten im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission anmerke, dass sie diese begrüße, während sie zu anderen Punkten dies nicht formuliere. Er bitte daher um Auskunft, ob die Landesregierung diejenigen Punkte, zu denen dies nicht ausdrücklich formuliert sei, nicht begrüße oder keine Haltung dazu einnehme.

Zu der konkreten Initiative der Kommission für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung fehle ebenfalls eine Bewertung, aus der hervorgehe, ob die Landesregierung diese begrüße oder nicht. Er bitte daher die Wirtschaftsministerin um eine konkrete Aussage dazu, ob sie eine europäische Arbeitslosenrückversicherung begrüße oder nicht.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 lägen sechs Leitlinien zugrunde, die in einem umfangreichen Prozess erarbeitet worden seien. Im Zuge der Coronakrise hätten weitere Themen wie „Wirtschaftliche Unabhängigkeit“ und „Lieferketten“ an Bedeutung gewonnen, was sich auch im aktualisierten Programm niederschlage.

Der CDU-Fraktion sei es sehr wichtig, dass bei der Verfolgung der Ziele wie etwa „Wirtschaftliche Unabhängigkeit“ die soziale Marktwirtschaft nicht ausgehebelt werde und dass auch die Zusammenarbeit in der Europäischen Union noch weiter gestärkt werde. Die Europäische Union müsse sich auch sehr genau überlegen, wie sie sich hinsichtlich der Beziehungen zu China weiter positioniere.

Die EU-Kommissionspräsidentin habe für September dieses Jahres die Einbringung der Vorschläge für das Arbeitsprogramm 2021 angekündigt. Seine Fraktion sei optimistisch, dass auch hier wieder gute Leitlinien formuliert würden.

Die vorliegende Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung werde von seiner Fraktion mitgetragen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die von dem Abgeordneten der SPD zum Ausdruck gebrachte Annahme, dass aus den unterschiedlichen Formulierungen, die in der Mitteilung gewählt worden seien, eine abweichende Haltung zu einzelnen Punkten abgeleitet werden könne, könne sie nicht bestätigen. Dies bedürfe jeweils einer individuellen Betrachtung. Beispielsweise habe die Landesregierung zum Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche formuliert, dass sie sich in den Prozess konstruktiv einbringen wolle.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa bekräftigte, wenn die Landesregierung in der Mitteilung nicht explizit zum Ausdruck bringe, dass sie eine Maßnahme begrüße, könne daraus nicht gefolgert werden, dass die Landesregierung diese ablehne. Vielmehr müsse hier jeweils der Einzelfall betrachtet werden.

Er wies darauf hin, in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission seien auch Ankündigungen enthalten, zu denen noch kein konkreter Vorschlag vorliege. Die Landesregierung könne jedoch nur eine konkrete Einzelbewertung vornehmen, wenn ein ausformulierter Vorschlag vorliege.

Bei Gegenstimmen der Abgeordneten der AfD verabschiedete der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/8363 zu empfehlen.

15. 07. 2020

Born

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

09. 07. 2020

Die Berichterstatterin:

Carola Wolle

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/8363 in seiner 41. Sitzung am 9. Juli 2020 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trug vor, 80 % aller Legislativvorschläge der EU wirkten direkt auf das Land. Deswegen mache es durchaus Sinn, hier insbesondere die für den Ausschuss für Soziales und Integration relevanten Punkte des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 genauer anzuschauen.

Die Kommission habe am 29. Januar 2020 das erste Arbeitsprogramm erarbeitet, habe dann aber auf die Coronakrise reagiert und am 27. Mai ein angepasstes Arbeitsprogramm vorgelegt. Dieses enthalte wichtige Punkte wie beispielsweise eine pharmazeutische Strategie, die insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit bei der Herstellung von Medikamenten und Schutzausrüstung von Bedeutung sei. Auch der Medizinproduktebereich sei betroffen.

Das Arbeitsprogramm enthalte aber auch eine Strategie zur wirksameren Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern – ein Thema, das Baden-Württemberg in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt habe. Es sei daher wichtig, in diese Richtung zu gehen.

Aus wirtschaftlicher Sicht werde betont, dass das Programm durchaus mit dem Green Deal verknüpfbar sei. In den Bereichen Medizinprodukte oder Medikamente könnten Wirtschaftssegmente besetzt werden, die bisher vorwiegend im asiatischen Raum lägen, um so eine gewisse Unabhängigkeit zu erzielen.

Wichtig sei auch, die grenzüberschreitende Pandemieplanung voranzubringen. Die Regionalität ende nicht an Ländergrenzen. Es sollte die Region als solche in den Blick genommen werden. Da, wo das Seuchengeschehen auftrete – sei es in Kehl oder Straßburg –, sollte koordiniert vorgegangen werden. Dabei sollte nicht jede Nation für sich handeln. Hier brauche es Planung.

Verschiedenes von dem, was im Arbeitsprogramm beschrieben sei, sei bereits aufgegleist worden. Dass dies jetzt auch umgesetzt werde, liege im Interesse von Baden-Württemberg.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, ganz wichtig sei die Arzneimittelstrategie für Europa. Denn die Coronakrise habe gezeigt, dass die Abhängigkeit in bestimmten Bereichen von den asiatischen Märkten zu Schwierigkeiten führen könne. Aus dieser Situation müssten die richtigen Lehren gezogen werden. Es sollte über eine eigene Produktion in Europa oder eine entsprechende Vorratslagerung nachgedacht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Arbeitsprogramms sei die Gleichstellung der Geschlechter. In der Coronakrise habe aufgrund der Kinderbetreuung jede vierte Frau ihre Arbeitszeit reduziert, von den Männern nur jeder sechste. Hier seien verstärkt alte Verhaltensmuster wieder zum Vorschein gekommen. Da sollte entsprechend gegengesteuert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt – das habe ihr Vorredner bereits angesprochen – sei die grenzüberschreitende Pandemieplanung. Hier handle es sich um einen schwierigen Bereich. Allein in Deutschland gebe es schon zwischen den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Nichtsdestotrotz dürfe die grenzüberschreitende Pandemieplanung nicht aus dem Blick geraten. Insbesondere sollte darüber nachgedacht werden, was bei der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich – Baden-Württemberg und dem Elsass – besser gemacht werden könne.

Ansonsten sei es jetzt wichtig, dass dieses Arbeitsprogramm in konkrete Initiativen münde. Es müsse geschaut werden, was jetzt konkret daraus gemacht werde und wie die einzelnen Themenfelder, die angegangen würden, finanziell ausgestattet würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkte an, das Europaparlament sei 2019 gewählt worden, und erst Ende Januar dieses Jahres sei das Arbeitsprogramm mit den sechs Schwerpunkten vorgelegt worden. Die relevanten Punkte seien bereits genannt worden. Es gehe auch um einen europäischen Mindestlohn, wofür aber das Wirtschaftsministerium zuständig sei.

Sie vermisse den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union. Dazu hätte sie sich mehr Schwerpunkte gewünscht. In vielen Ländern der Europäischen Union gebe es derzeit rechtspopulistische Bestrebungen. Ihres Erachtens hätte es dem Arbeitsprogramm gutgetan, einen eigenen Punkt oder einen Unterstrich zum sozialen Zusammenhalt aufzunehmen. Das sei gerade jetzt in der Pandemie wichtiger denn je.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, die Position der AfD zur EU sei hinlänglich bekannt. Die EU werde in der Form, wie sie im Moment existiere, und in der Form, wie sie angestrebt werde, nämlich als großer Staat, in dem alle europäischen Länder aufgehen sollten, abgelehnt. Dass zusammengearbeitet werde, werde aber mitnichten infrage gestellt. Die AfD lehne also die Europäische Union nicht grundsätzlich ab, wie fälschlicherweise bisweilen zu hören sei. Das stimme in der Form nicht. Sie lehne es aber ab, wenn Vorgaben und Gesetze auf Landesebene nicht mit den Abgeordneten diskutiert würden, wenn der Bund vollendete Tatsachen schaffe und wenn keine Aufklärung der Bevölkerung stattfinde.

Die AfD-Fraktion lehne daher auch die Kenntnisnahme dieser Mitteilung ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, der Blick auf die Arzneimittelforschung und die Versorgung mit Schutzkleidung sei für den Fall eventueller Neuausbrüche oder ähnlicher Krisensituationen wichtig. Das Land sollte in derar-

tigen Situationen nicht vom asiatischen Markt oder dem Weltmarkt abhängig sein. Vielmehr sollte das Problem europäisch gelöst werden können. Dementsprechend sollte auch die Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten forciert werden. Dazu sei das Arbeitsprogramm aus seiner Sicht hervorragend geeignet.

In der Krise habe sich auch gezeigt, dass durch das Schließen der Grenzen alte Aversionen, die es über viele Jahrzehnte nicht mehr gegeben habe, wieder zutage getreten seien. Die Freundschaft und die Verbundenheit zwischen den europäischen Staaten müssten weiterhin gepflegt werden. Dazu trügen auch die Partnerschaften bei, die es seit vielen Jahren in den europäischen Ländern zwischen den Städten, Kommunen und Kreisen gebe.

Ein weiterer Fokus werde auf die Auswirkungen des demografischen Wandels gelegt, was auch wichtige Erkenntnisse liefern könne.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, dieses Arbeitsprogramm enthalte viele Punkte, die auch für sein Ressort nicht unbedeutend seien. Als große Klammer eines selbstverständlichen Europas sehe er den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bisher gebe es noch keinen Finanzrahmen. Da spielten beispielsweise Corona, der Brexit, die Situation der Migration, die Frage der Solidarität mit den Südländern, die Frage, ob es Finanzunterstützungssysteme gebe, und vieles mehr mit hinein.

Seines Erachtens gebe es einen sehr vorbildlichen Prozess zur ESF-Periode. Das Konsultationsverfahren sei vorbildlich. Am Ende sei aber nicht bekannt, ob es nicht ein Muster ohne Wert gewesen sei. Darum seien auch die Metaziele wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter oder die Chancengerechtigkeit wichtig. Es gehe darum, niemanden zu verlieren. Die gesamteuropäische Verantwortung für Migrations- und Asylrecht dürfe nicht als Schwarzer-Peter-Spiel begriffen werden. Sie sollte vielmehr als humanistische Gesamtaufgabe mit allen sozial- und rechtspolitischen Sicherungen, die sich für eine menschenrechtsbasierte Politik gehörten, gesehen werden.

Seines Erachtens fehle dem Arbeitsprogramm etwas die Kraft zum großen Wurf. Auf die Findungsprozesse des neuen Europäischen Parlaments sei bereits hingewiesen worden. Doch stecke hinter den großen Metazielen des European Green Deal großes gesellschaftspolitisches und wirtschaftspolitisches Potenzial.

Baden-Württemberg sei aus europäischer Sicht eine kleine Region. Das, was Baden-Württemberg mit Blick auf das Arbeitsprogramm im Kleinen mache, könne sich im Verhältnis aber durchaus sehen lassen. Baden-Württemberg habe gute operative Ziele im Hinblick auf die Umsetzung der Metaziele und sei durchaus kongruent. Ein bisschen mehr Schub hätte aber auch nicht wehgetan.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/8363 Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Wolle

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Georg Nelius

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020, Drucksache 16/8363, in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, vieles aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei aufgrund der Coronapandemie auf 2021 verschoben worden. Bemerkenswert sei aber die Konzeption des europäischen Green Deals zur Klimaneutralität bis 2050, zur nachhaltigen Finanzierung, zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen, zur Dekarbonisierung der Energie, zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigem Verbrauch, zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität sowie zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität.

Bei der Nachhaltigkeit von Lebensmittelsystemen gehe es um die sogenannte „Farm to Fork“-Strategie, „Vom Hof auf den Tisch“. Aber die Kommission greife auch Aspekte aus Baden-Württemberg wie beispielsweise die Pflanzenschutzmittelreduktion und die Erhöhung des Anteils der Bioproduktion auf. Zu diesen Themen nehme Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein, die jetzt auch die europäische Ebene erreicht habe.

Die Verwendung und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, der Höchstgehalt an Pestizidrückständen sowie die Tierschutzstrategie sollten evaluiert werden und die nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln im Hinblick auf Nährwertprofile überarbeitet werden. Diese Punkte stünden auf der Agenda der Kommission. Baden-Württemberg habe dazu bereits im Dezember wesentliche Positionen des Landes vorgelegt. Als exportorientiertes Land habe Baden-Württemberg auch darauf hingewiesen, dass die EU hier handeln müsse. Dies hätten auch die letzten Monate deutlich gezeigt.

Die Land- und Forstwirtschaft stehe insgesamt vor großen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Verbraucherwünsche. Um diese Herausforderungen zu meistern, aber auch, um Klimaziele zu erreichen, die Artenvielfalt zu erhalten, müssten mehr Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt werden.

Die Kommission habe erst jüngst den Vorschlag für einen europäischen Finanzrahmen abgeändert und in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die Mittel für den Agrarhaushalt auf das derzeitige Level zu setzen. Dies sei insbesondere für die zweite Säule bedeutsam, da hier doch die Befürchtung eines 15-prozentigen Einbruchs bestanden habe. Der jetzige Vorschlag gehe in Richtung null Veränderung, was zwar angesichts der wachsenden Aufgaben immer noch wenig genug sei, aber in jedem Fall besser als der alte Vorschlag. Es bleibe abzuwarten, ob der Rat diesem Vorschlag der Kommission am Ende zustimmen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er bedaure, dass im Green Deal nicht ausreichend thematisiert werde, dass das neue Wirtschaften auch faire Preise brauche. Er nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort Gesellschaftsvertrag. Er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung hier noch einmal nachhaken könnte.

Im Arbeitsprogramm der Kommission vermisse er Aussagen zur Frage der Digitalisierung im ländlichen Raum. Zur Bewertung der wichtigsten REFIT-Initiativen des Arbeitsprogramms wäre es aus baden-württembergischer Sicht noch wünschenswert, wenn die EU in Zukunft im Weinbau wieder ökologische Pflanzenschutzmittel wie Kaliumphosphonat zuließe. Auch diesbezüglich bitte er die Landesregierung, sich weiterhin vehement dafür einzusetzen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die EU habe auch als Antwort auf die Coronapandemie den Recovery Fund mit einem Umfang von 750 Milliarden € initiiert. Im Rahmen dessen sei auch vorgesehen, die ELER-Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume im Jahr 2022 um 50 % und in den drei Folgejahren um 25 % mit einer Auszahlungsverzögerung um zwei oder drei Jahre zu erhöhen, sodass davon im Prinzip auch noch einmal ein Impuls für die ländlichen Räume und für die agrarwirtschaftliche Entwicklung bis hin zu den Agrarinvestitionsförderprogrammen zu erwarten sei, falls die Mittel geschickt eingesetzt würden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020, Drucksache 16/8363, Kenntnis zu nehmen.

02. 08. 2020

Nelius

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020
– Drucksache 16/8363 – Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Jochen Haußmann

Der Vorsitzende:

Kark Rombach

B e r i c h t

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung Drucksache 16/8363 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Der Minister für Verkehr erklärte, das vorliegende angepasste Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 halte er für ambitioniert. Im Rahmen des Green Deals würden Klimaschutz und Infrastrukturplanung stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, mit dem angepassten Arbeitsprogramm für 2020 werde der Green Deal umgesetzt. Im Bereich Verkehr werde das fortgeschrieben, was die Europäische Kommission bereits in der Vergangenheit angelegt habe. Eine Neuerung stelle die Strategie für eine nachhaltige und intelligente Mobilität dar. Darüber würden Einzelmaßnahmen gebündelt und aktualisiert. Viel von dem, was auf Landesebene entwickelt werde, könnte darin sehr gut einfließen. Es werde versucht, die Vorhaben der Landesregierung intensiv einzubinden.

Auch hinsichtlich regenerativer Kraftstoffe für den Flugverkehr gebe es Neuerungen. Derzeit werde geklärt, welche europäischen Rahmenbedingungen notwendig seien, um den Prozess voranzutreiben. Er verweise zudem auf Vorhaben der Europäischen Kommission wie die Überprüfung der Flughafengebühren mit Blick auf den Klimaschutz und die Evaluierung der Verordnung zu einem europäischen Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr. Auch an diesen Themen sei Baden-Württemberg dran und vertrete seine Interessen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte es für erfreulich, dass bei den Flughafengebühren Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt würden, allerdings hätte die Landesregierung in der Bewertung des Arbeitsprogramms einfließen lassen sollen, dass sie dies auch begrüße. Ein wesentlicher Schritt stelle die Frankreich-Konzeption dar und in diesem Rahmen der Ausbau des grenzüberschreitenden Verkehrs z. B. zwischen Freiburg und Colmar.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er habe dieselbe Anmerkung zu den Flughafengebühren tätigen wollen wie sein Vorredner.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, das Land habe nur begrenzten Einfluss auf den Inhalt des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Konkrete Projekte würden in diesem noch nicht genannt. Der Recovery Fund sollte auf den Weg gebracht werden, um andere Länder wirtschaftlich vor dem Absturz zu bewahren; dies halte es für dringlich, auch wenn an dieser Stelle nicht darauf eingegangen werde. Ihm mangle es im Arbeitsprogramm zudem an konkreten Formulierungen wie zum europäischen Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050.

Er begrüße, dass es im Flugverkehr eine Quote zur Beimischung synthetischer Kraftstoffe geben werde, wolle allerdings wissen, warum nicht der Vorschlag des Ministers für Verkehr aufgegriffen worden sei, eine grundsätzliche Beimischungsquote einzuführen.

Mit Blick auf die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ halte er es nicht für sinnvoll, mehr Auflagen für Schlachtungen zu schaffen. Kleinere Betriebe könnten diese nicht erfüllen. Es sei dann nicht verwunderlich, wenn es dann zu weiteren Skandalen in einem der verbliebenen großen Schlachthöfe komme.

Er verweise darauf, dass elektrisch betriebene Autos ebenfalls einen CO₂-Ausstoß aufwiesen. Die Wirtschaft werde mit einer entsprechenden Förderung in eine bestimmte Richtung gedrängt; allerdings komme das Land damit nicht richtig voran.

Der Handel mit Treibhausgaszertifikaten sollte ausgebaut werden. Darüber könne der gesamte CO₂-Ausstoß der EU erfasst und zielgerichteter vorangegangen werden; die Kosten wären zudem geringer. Dies nutze dem Klima und der Wirtschaft.

Letztlich würde er es begrüßen, wenn der Breitbandausbau vereinfacht würde, da dies mehr zur Kostensenkung beitrage als eine weitere Richtlinie zur Kostenreduzierung.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen stimmte seinem Vorredner zu, dass zunächst die anderen EU-Länder wirtschaftlich wieder auf die Füße kommen müssten. Er äußerte weiter, Elektromobile stellten einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ dar, deren Nutzen größer sei als die Beimischung synthetischer Kraftstoffe. Er begrüße gleichwohl, dass die Europäische Union den Einsatz von Re-Fuels ausbauen wolle. Hier sehe seine Fraktion nach wie vor den Einsatz im Luftverkehr sowie im Schwertransport im Vordergrund.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, natürlich bedürfe es neben elektrisch betriebenen Fahrzeugen der Re-Fuels und der Wasserstofftechnologie. Auch seiner Fraktion erschließe sich nicht, warum Re-Fuels lediglich im Flugverkehr eingesetzt werden sollten. Der grenzüberschreitende Verkehr und die Einführung einer sogenannten Eurovignette stelle ein komplexes Thema dar.

Der Minister für Verkehr führte aus, bei der vorliegenden Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 handle es sich um einen Kompromiss, den die Ministerien in Absprache erarbeitet hätten. An einigen Stellen sei die Bewertung sehr konkret.

Baden-Württemberg habe sich sehr dafür eingesetzt, dass Re-Fuels von der Europäischen Union aufgegriffen worden seien. Er halte es für wichtig, zumindest im Flugverkehr eine Beimischungsquote einzuführen. Es sei an der Zeit, dass die Europäische Union die verschiedenen Treibstoffe mit Blick auf ihren ökologischen Nutzen bewerte.

Aus der vorliegenden Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission gehe hervor, die Landesregierung sei zufrieden damit, dass in die Gebührenordnung der Flughäfen Klimaschutzaspekte einbezogen würden. Ein bundeseinheitliches Verfahren werde abgelehnt. Außerdem sollten Vignetten und Mautgebühren europaweit einheitlich geregelt sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Europa und Internationales zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

24. 09. 2020

Haußmann